

## Sachstandsbericht BV 4

**Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von Herrn Einzelvertreter Schuster (Deine Freunde), betr.: Antrag der Stadt Köln an die Bezirksregierung Köln: Temporeduzierung auf der BAB 57 zwischen dem Parkgürtel und der AS Bickendorf.**

### Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt bei der zuständigen Bezirksregierung Köln einen Antrag im Sinne des §45 Absatz 1b Nr.5 der StVO zu stellen mit der Aufforderung, dass auf der BAB 57 im Bereich zwischen dem Parkgürtel und der AS Bickendorf in beiden Richtungen Tempo 50 km/h – mit Hinweisbeschilderung „Lärmschutz“ eingerichtet wird. Hilfsweise soll gleichzeitig beantragt werden, dass auch eine Temporeduzierung nach §45 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 beantragt wird.
2. Im Abstand von 3 Monaten sollen ein Jahr lang Lärmmessungen nach der Inbetriebnahme durchgeführt werden.
3. Nach 12 Monaten sollen diese Ergebnisse zeitnah der BV Ehrenfeld vorgelegt werden.

Status  in Bearbeitung  
 erledigt

### Aktueller Bearbeitungsstand:

Die Stellungnahme der Bezirksregierung Köln zu diesem Antrag vom 28.05.2019 ist hier am 29.05.2019 per Mail eingegangen (siehe Anlage). Kernaussage der Stellungnahme ist, dass die Bezirksregierung als zuständige Verkehrsbehörde für Autobahnen eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h nicht anordnen kann. Die vollständige Stellungnahme der Bezirksregierung Köln füge ich als Anlage bei. Wie besprochen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie die BV4 im Rahmen Ihres Berichtes über den Ausführungsstand der unerledigten Beschlüsse über die Stellungnahme der Bezirksregierung Köln informieren könnten.

### Hinweis:

Mit Mitteilung 3124/2017 wurde die BV 4 zur Sitzung am 04.12.2017 bereits darüber informiert, dass die Bezirksregierung Köln als zuständige Verkehrsbehörde für die Autobahnen eine auf den Blücherpark und die Kleingärten abzielende Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit nicht anordnen kann (siehe Anlage). Im Zusammenhang mit dem aktuellen BV 4 Beschluss Nr. 661 hat die Bezirksregierung nun die rechtliche Zulässigkeit einer auf die Wohnbebauung in Ehrenfeld (angrenzend zur BAB 57) ausgerichtete Geschwindigkeitsreduzierung überprüft. Abschließend kann festgehalten werden, dass die Bezirksregierung Köln als zuständige Verkehrsbehörde aus rechtlichen Gründen im beantragten Bereich der BAB 57 weder hinsichtlich des Blücherparks und der Kleingärten noch hinsichtlich der den Blücherpark nutzenden und angrenzend zur BAB 57 in Ehrenfeld wohnenden Bevölkerung eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf der BAB 57 anordnen kann.

**Nächste Schritte:**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat den Beschluss im Jahresbericht 2018 als erledigt betrachtet.

**Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für den:**

entfällt